



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30303-207/2048/4-2020

Datum
14.09.2020

Karl-Wurmb-Straße 17
Postfach 533 | 5021 Salzburg
Fax +43 662 8180-5719
bh-sl.umwelt-forst@salzburg.gv.at
Philipp Sepperer
Telefon +43 662 8180-5724

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheit:

Leitner Thomas, St. Gilgen;

**Errichtung einer Grundwasserwärmepumpenanlage mit Entnahmehrunnen und Sickerschacht auf GP 322/4, KG 56103 Gschwand, Gemeinde St. Gilgen;
wasserrechtliches Bewilligungsverfahren;**

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter bzw. Partei zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

ACHTUNG:

Aufgrund der derzeitigen Situation mit dem Virus SARS-Cov2 sind während der Verhandlung Mund- und Nasenbereich mit einer mechanischen Schutzvorrichtung gut abzudecken. Es ist ein Mindestabstand zwischen Personen von 1 Meter einzuhalten.

Treffpunkt: Ort und Stelle

Datum: Dienstag, 29. September 2020

Zeit: 09:00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis zum Tage vor der Verhandlung in Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

- a) bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung, Karl-Wurmb-Straße 17, 3. Stock, Gruppe Umwelt & Forst;
- b) beim Gemeindeamt in 5340 St. Gilgen, Mozartplatz 1;

Sollten Sie Akteneinsicht nehmen wollen, werden Sie dringend ersucht, einen Termin mit der Sachbearbeiterin/dem Sachbearbeiter zu vereinbaren!

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Hinweis: Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf **Ihre Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie folgenden Hinweis über den Verlust der Parteistellung:

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG **verliert eine Person ihre Stellung als Partei**, soweit sie nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen** erhebt. Wenn die Verwaltungsvorschriften über die Form der Kundmachungen nichts bestimmen, so tritt diese Rechtsfolge ein, wenn die mündliche Verhandlung ordnungsgemäß und in geeigneter Form kundgemacht wurde.

Gemäß § 42 Abs. 2 AVG erstreckt sich die Rechtsfolge des Verlustes der Parteistellung in jenen Fällen, in denen eine mündliche Verhandlung nicht kundgemacht wurde, nur auf jene Beteiligten, die rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten haben.

Gemäß § 42 Abs. 3 AVG kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Zum Zeitpunkt der Lokalverhandlung sind sämtliche Anlagenteile zugänglich und geöffnet zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Philipp Sepperer

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Thomas Leitner, Seestraße 61, 5342 St. Gilgen, Zustellung RSb (dual)
2. Gemeinde Sankt Gilgen, Mozartplatz 1, 5340 Sankt Gilgen, Beilage: Einreichprojekt; zur Entsendung eines Vertreters, zum Anschlag der Verhandlungsausschreibung an der Amtstafel bis zum Verhandlungstag sowie zur Bereithaltung der Pläne, um gegebenenfalls Einsicht zu gewähren. Eine mit dem Anschlagsvermerk versehene Verhandlungsausschreibung ist digital an bh-sl.umwelt-forst@salzburg.gv.at zu übermitteln., E-Mail
3. BH Salzburg-Umgebung Umwelt und Forst, Ing. Michael Maderegger, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, wasserbautechnischer Amtssachverständiger, E-Mail
4. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
5. Dr.phil. Gerhard Feitzinger, Ingenieurkonsulent für Erdwissenschaften , Salzburger Straße 16, 5340 St.Gilgen, E-Mail
6. BH Salzburg-Umgebung Umwelt und Forst, Karin Lindinger, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, zur Kundmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung bis zum Verhandlungstag, E-Mail

----- Bitte hier abtrennen -----

Zu Zahl: 30303-_____

Vollmacht

Ich _____

geboren am _____,

Adresse _____,

bevollmächtigte

Herrn/Frau _____,

geboren am _____,

Adresse _____,

für die umseitig angeführte Verhandlung zu allen, den Verhandlungsgegenstand betreffenden rechtsverbindlichen Handlungen, zur Bestellung eines weiteren Vertreters, zum Abschluss von Vereinbarungen, zur Übernahme von Verpflichtungen und zum Verzicht auf eine Sache oder ein Recht.

Ort , am Datum Unterschrift